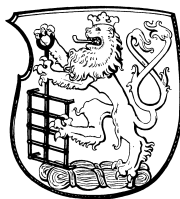


Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 31/2010
08. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Bebauungsplan Nr. 782 - Gustav-Heinemann-Str. / Westfalenweg - 3. Änderung	2
• Fluchtlinienplan Nr. 512 - Rheinstraße –	4
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1150 V - Katernberger Straße / Am Buschhäuschen –	6
• Bebauungsplan Nr. 967 - westlich Unihalle - 1. Änderung	8
• Bebauungsplan Nr. 609 - Am Krüppershaus - 1. Änderung	10
• Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009 – hier: Wahl der Bezirksvertretung Oberbarmen	12
• Geänderte Jahresbeschlüsse der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH zum 31.12.2007, 31.12.2008 und 31.12.2009	13
• Geänderte Jahresbeschlüsse der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal zum 31.12.2007, 31.12.2008 und 31.12.2009	17
• Historische Stadthalle Wuppertal GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2009	21
• Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2009	23
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	25
• Zustellungen	26

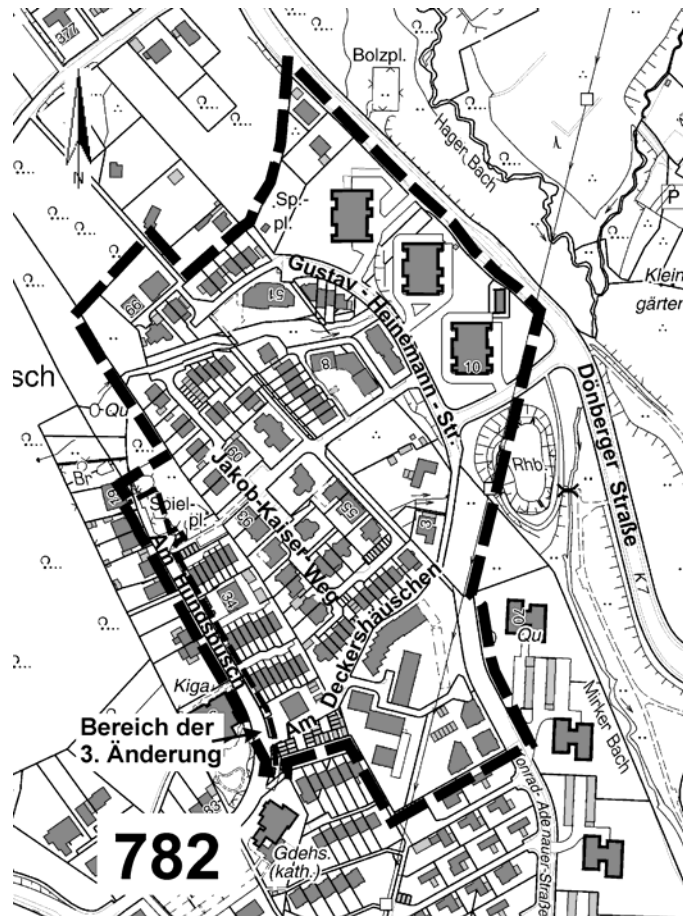
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.11.2010 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 782 - Gustav-Heinemann-Str./ Westfalenweg – 3. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst eine Straßenfläche, die Straße Am Hundsbusch.

Planungsziel: Anpassung des Planungsrechts zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), Ebene 0, Zi. C078, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. g. Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950), beim Zustandekommen des o.g. Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 18.11.2010
Der Oberbürgermeister

gez.

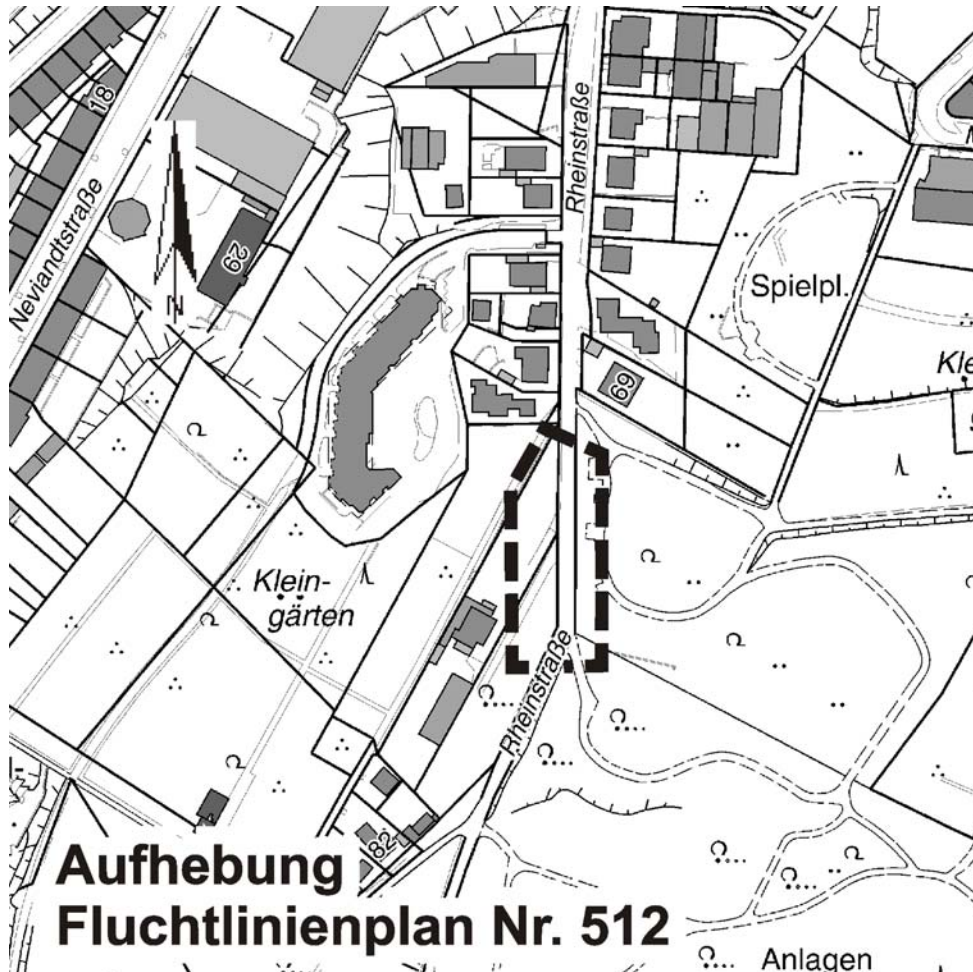
Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 20.12.2010 bis 24.01.2011 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 03.11.2010 die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des nachstehend genannten Fluchtlinienplanes beschlossen.

Fluchtlinienplan Nr. 512 – Rheinstraße –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich befindet sich in der Verlängerung der Rheinstraße ab dem Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 983 – Ahrstraße – und Nr. 114 – Rheinstraße –.

Planungsziel: Aufhebung von städtebaulich nicht mehr erforderlichem Planungsrecht.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Fluchtlinienplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Fluchtlinienplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327,

vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann aufgrund der geringfügigen Auswirkungen bei der Aufhebung des Fluchtlinienplans verzichtet werden.

Wuppertal, den 01.12.10
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

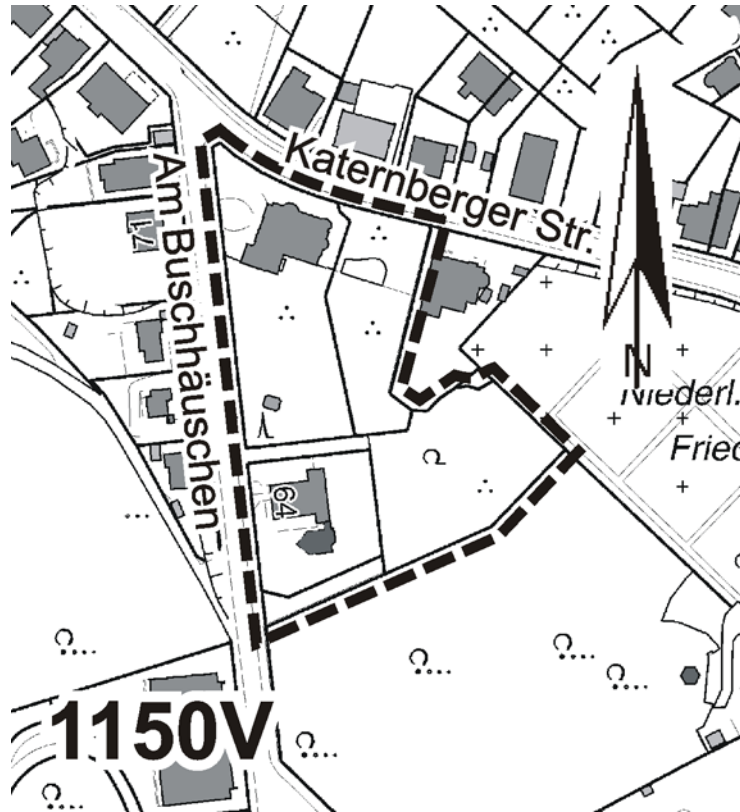
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 20.12.2010 bis 24.01.2011 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 03.11.2010 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1150 V – Katernberger Straße / Am Buschhäuschen –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst einen Bereich, der im Norden durch die Katernberger Straße, im Westen durch die Straße Am Buschhäuschen, im Süden durch eine Waldfläche und im Osten durch die Grundstücksgrenze zur Katernberger Straße Nr. 87 bzw. des niederländisch reformierten Friedhofes gebildet wird.

Planungsziel: Schaffung von Baurecht und Lösung eines denkmalschutzrechtlichen Konfliktes.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß §13a Abs. 2, Satz 1 i.V. mit § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 01.12.10
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

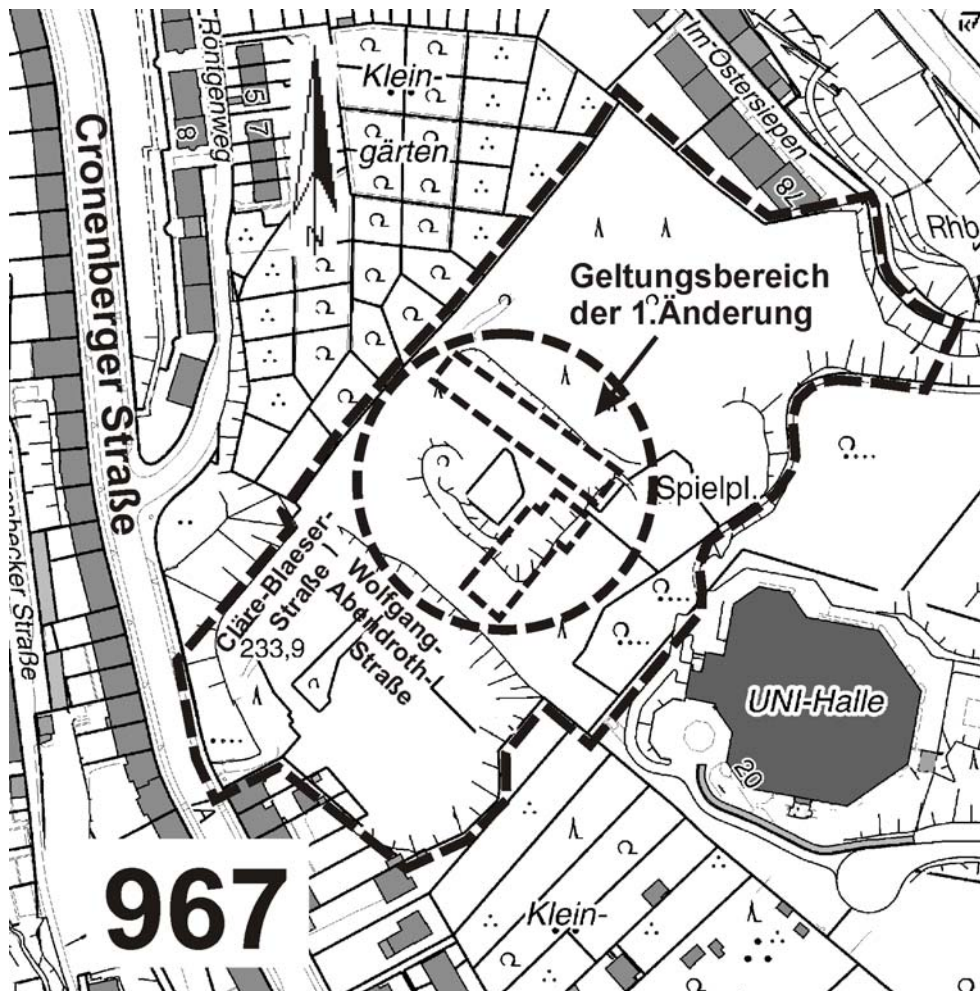
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.11.2010 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 967 – westlich Unihalle – 1. Änderung



Geltungsbereich: Die geplanten Änderungen der Festsetzungen im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 967 – westlich Uni-Halle – beziehen sich auf die Baufelder 1 und 2 im Bereich der Cläre-Blaeser-Straße.

Planungsziel: Anpassung des bestehenden Planungsrechts zur Errichtung auch von Doppelhäusern.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), Ebene 0, Zi. C078, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. g. Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950), beim Zustandekommen des o.g. Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 25.11.2010
Der Oberbürgermeister

gez.

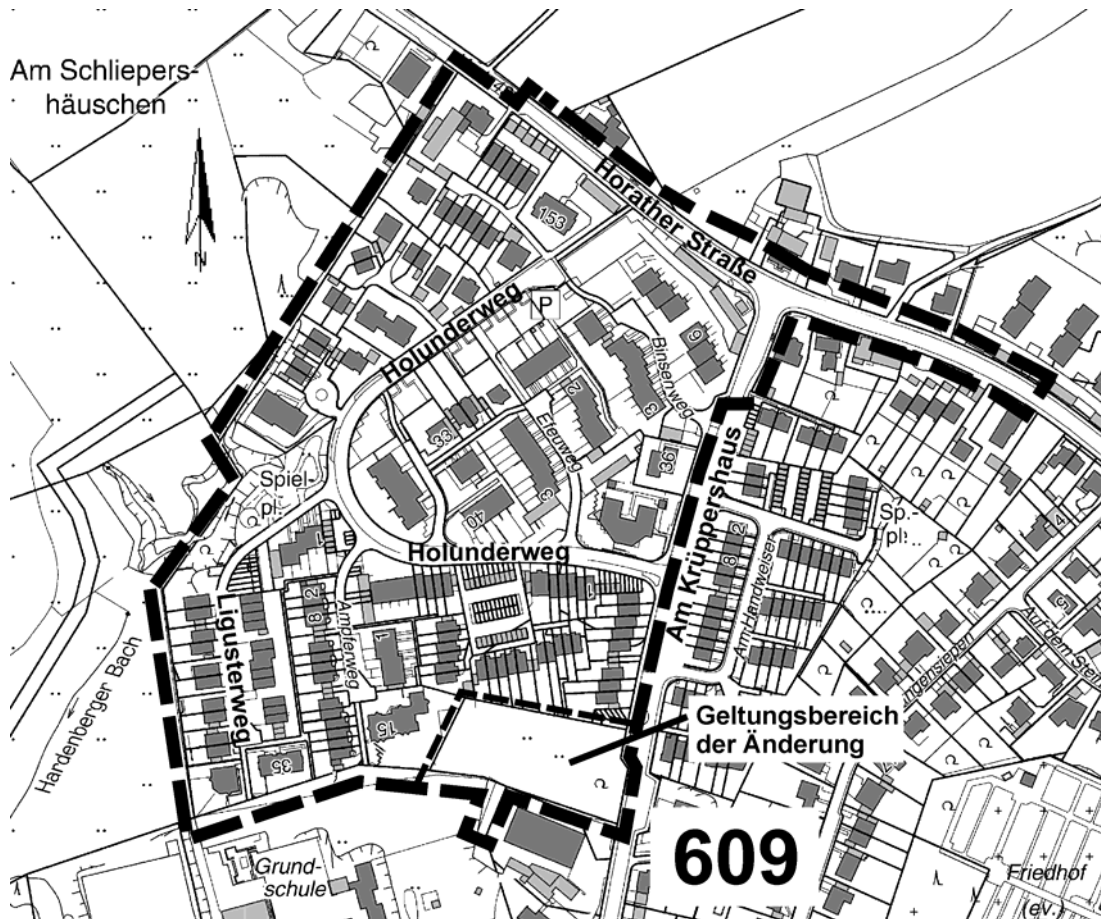
Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.11.2010 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 609 - Am Krüppershaus – 1. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 1. Änderung liegt südlich der Wohnbebauung Holunderweg 15-45 und 58, nordwestlich eines Getränkemarktes, östlich der Wohnbebauung Ampferweg 13 und 15 sowie westlich der Straße Am Krüppershaus.

Planungsziel: Die städtische Spielplatzfläche an der Straße 'Am Krüppershaus' (Am Dönberg) ist seit 25 Jahren nicht realisiert worden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus – soll eine wohnbauliche Nachfolgenutzung für das Grundstück vorbereitet werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), Ebene 0, Zi. C078, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. g. Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950), beim Zustandekommen des o.g. Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 39B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 18.11.2010
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009 hier: Wahl der Bezirksvertretung Oberbarmen

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU – für die Bezirksvertretung Oberbarmen gewählte Bewerber,

Herr Michael Schievelbusch,

ist am 16. Oktober 2010 verstorben. Der als Nachfolger benannte Ersatzbewerber Herr Michael Schulte hat auf sein Anwartschaftsrecht auf das Mandat verzichtet. Als Nachfolger wird nunmehr der unter der lfd. Nr. 8 des Listenwahlvorschlags der CDU benannte Bewerber

Herr Dimitrios Triantafillidis,
geb. 1943 in Pontoiraklia
Berliner Str. 123, 42275 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 24. November 2010

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

„Geänderter Jahresabschluss zum 31.12.2007 der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH hat am 07.07.2010 den geänderten Jahresabschluss zum 31.12.2007 festgestellt.

Geänderter Jahresabschluss und geänderter Lagebericht zum 31.12.2007 liegen in der Zeit vom 07.12.2010 bis 13.12.2010 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Nachtragsprüfung des geänderten Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 18. März 2010 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Werthaltigkeit der im Jahresabschluss mit einem Vermögenswert von T€ 12.192 enthaltenen Seniorenwohnanlage An der Hardt (Dresen-Stiftung) nur dann uneingeschränkt gegeben ist, wenn die Umsetzung der Prämissen der vom Geschäftsführer aufgestellten Planungsrechnung zeitnah und vollständig möglich ist. Anderenfalls wäre die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen sowie die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste erforderlich. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die in Höhe von 2.773 gebildete Rückstellung für drohende Verluste aus der Bewirtschaftung der Seniorenwohnanlage Am Springer Bach nur bei Umsetzung der Prämissen der vom Geschäftsführer aufgestellten Planungsrechnung als ausreichend zu betrachten ist.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 30. Mai 2008 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Posten „Eigenkapital“, „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“, „Aufwendungen aus Gewinnabführung“ und „Jahresüberschuss“ bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang in Abschnitt „Vorbemerkung“ wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

„Geänderter Jahresabschluss zum 31.12.2008 der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal, hat am 07.07.2010 den geänderten Jahresabschluss zum 31.12.2008 festgestellt.

Geänderter Jahresabschluss und geänderter Lagebericht zum 31.12.2008 liegen in der Zeit vom 07.12.2010 bis 13.12.2010 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoeftstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Nachtragsprüfung des geänderten Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 09. Juni 2009 / 07. April 2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über

mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 09. Juni 2009 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Posten „Verlustvortrag“ und „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang, Abschnitt „Vorbemerkung“ wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

„Jahresabschluss zum 31.12.2009 der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH“

Die Gesellschafterversammlung der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH hat am 07.07.2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 bei einem Jahresergebnis von 0,00 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2009 liegen in der Zeit vom 07.12. bis 13.12.2010 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoeftstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 31. Mai 2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH; Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wuppertal, den 24.11.2010

Die Geschäftsführung“

„Geänderter Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal, hat am 07.07.2010 den geänderten Jahresabschluss zum 31.12.2007 festgestellt und über die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt beschlossen:

Vom ursprünglichen Bilanzgewinn per 31.12.2007 in Höhe von 109.681,74 € wurden gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.09.2008 an die Fremd-Minderheitsgesellschafterin 73.400,00 € ausgeschüttet und 36.281,74 € den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Der verbleibende Betrag (Minder-Bilanzgewinn) von 10.863,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Geänderter Jahresabschluss und geänderter Lagebericht zum 31.12.2007 liegen in der Zeit vom 07.12.2010 bis 13.12.2010 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoeftstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Nachtragsprüfung des geänderten Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 18. März 2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Einzelabschluss erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und Konzernlagebericht der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 30. Mai 2008 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Posten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“, „Erträge aus Gewinnabführung“ und „Jahresüberschuss“ bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang in Abschnitt „Vorbemerkung“ wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

„Geänderter Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal, hat am 07.07.2010 den geänderten Jahresabschluss zum 31.12.2008 festgestellt und über die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt beschlossen:

Vom ursprünglichen Bilanzgewinn per 31.12.2008 in Höhe von 112.524,58 € wurden gemäß der im schriftlichen Umlaufverfahren gefassten und unter dem 10.08.2009 protokollierten Beschluss der Gesellschafterversammlung an die Fremd-Minderheitsgesellschafterin 73.400,00 € ausgeschüttet und 39.124,58 € den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Der verbleibende Betrag (Minder-Bilanzgewinn) von 10.863,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Geänderter Jahresabschluss und geänderter Lagebericht zum 31.12.2008 liegen in der Zeit vom 07.12.2010 bis 13.12.2010 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Nachtragsprüfung des geänderten Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 09. Juni 2009 / 07. April 2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Einzelabschluss erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss

unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 09. Juni 2009 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Verlustvortrages und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang, Abschnitt Vorbemerkung wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

„Jahresabschluss 2009 zum 31.12.2009 der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal, hat am 07.07.2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 festgestellt und über die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt beschlossen:

Vom Bilanzgewinn per 31.12.2009 in Höhe von 227.463,52 € werden 73.400,00 € an die Fremd-Minderheitsgesellschafterin ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn von 154.063,52 € wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2009 liegen in der Zeit vom 07.12.2010 bis 13.12.2010 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoeftstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 31. Mai 2010 folgenden Bestätigungsvermerk für den Einzelabschluss erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wuppertal, den 24.11.2010

Die Geschäftsführung“

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU-
GESELLSCHAFT MBH WUPPERTAL

gez. Röllecke

gez. ppa. Pauly

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH **Jahresabschluss zum 31.12.2009**

Die Gesellschafterversammlung der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH hat am 06.10.2010 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2009 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag von **226.156,61Euro** wird auf das Geschäftsjahr 2010 vorgetragen.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
5. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 13.12.2010 bis 29.12.2010 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 – aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand KG Dr. Grüber & Co. hat am 19.05.2010 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss – erstellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“, 1. Risikobericht ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund der schwierigen Ertragslage gefährdet ist.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wuppertal, den 25.11.2010

Holger Kruppe
Geschäftsführer

Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2009

Die Gesellschafterversammlung der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH hat am 06.10.2010 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von **58.790,66 Euro** wird gemäß dem Gewinnabführungsvertrag an die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH abgeführt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 13.12.2010 bis 29.12.2010 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 – aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand KG Dr. Grüber & Co. hat am 19.05.2010 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss – erstellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wuppertal, den 08.02.2009

Holger Kruppe
Geschäftsführer

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3010256042

Nr. 4225281031

Nr. 4239249933

Nr. 3415289382

Nr. 3415626401

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 02.12.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010436065

Nr. 3010129793

Nr. 3421504246

Wuppertal, den 02.12.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mohamed Ould El Aghob)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.13, Zimmer A-318
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mohamed Ould El Aghob
Albert-Einstein-Str. 10, 42119 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.10.2010, 360013811 SB 6
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010

i. A.
gez.
Ball

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Gökhan Yilmaz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Gökhan Yilmaz
Uellendahler Str. 352, 42109 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.08.2010, 060086609 SB 92
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010

i. A.
gez.
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Heinrich Kühn)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-328
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Heinrich Kühn
Auf der Helle 11, 50127 Bergheim
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.11.2010, 060087995 SB 93
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010
i. A.
gez.
Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Stefanie Lütje)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Stefanie Lütje
Kolumbusstraße 23 D, 42655 Solingen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.09.2010, 001022955 SB 91
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Zbigniew Robert Skibinski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Zbigniew Robert Skibinski
Rankenstr. 24, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.11.2010 304.52 - 27300680
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Sascha Pfaffendorf)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21 - Ha, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sascha Pfaffendorf
Schloßbleiche 32, 42103 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.11.2010, 220003333 SB 8
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010

i. A.

gez.

Hag

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Sascha Pfaffendorf)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21 - Ha, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sascha Pfaffendorf
Schloßbleiche 32, 42103 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.11.2010, 220003333 SB 8
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010

i. A.
gez.
Hag

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Jahn Lalzada)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
ARGE Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 333
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Jahn Lalzada
Ignaz-Hüpgen-Str. 34, 41065 Mönchengladbach
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 069.11.2010 39102BG0004280
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010

i. A.
gez.
Petra Sachs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marco Maurer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-324
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marco Maurer
Maushäuschen 43,42489 Wülfrath
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 20.09.2010, 060090730 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010
i. A.
gez.
Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Daniel Winterberg)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-324
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Daniel Winterberg
Lauckerthof 7,30419 Hannover
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.10.2010, 001028601 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010
i. A.
gez.
Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Damin Zehirovik)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Damin Zehirovik
Oberrather Straße 81, 40472 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.07.2010, 010496873 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Boguslaw Myskow)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-324
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Boguslaw Myskow
Hochstr 63, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.08.2010, 001005330 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010
i. A.
gez.
Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Radica Ilic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt -, Elterngeld 208.42, Zimmer: 202
Friedrich-Engels-Allee 76, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Radica Ilic
Seifenstr. 4, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11. 11. 2010, 45F3500192
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010

i. A.

gez.

Romboi

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Johannes Diaz Bauste)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Straßen und Verkehr, Sondernutzung, Zimmer: 14
Am Clef 58, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Johannes Diaz Bauste
Nieuwstad 37 a,, 07141 BC Groenlo NL
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2010., 104.12 - 8085/2010 KZ: 30021497
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010

i. A.

gez.

Wacker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma El Abde Akkar Trad)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma El Abde Akkar Trad
Worringer Str. 95, 40210 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.10.2010, 060092250 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Hermann Schmidtke GmbH & Co KG)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Abteilung Steueramt, Zimmer: 215
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma Hermann Schmidtke GmbH & Co KG
Langerfelder Str. 78, 42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.12.2010, Kassenzeichen 0436 5300
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010

i. A.

gez.

Schuhwerk

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Christiane Kusenber)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Christiane Kusenber
Albertstr. 25, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.11.2010 304.52 - 27302892
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Selim Borazan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Selim Borazan
Ohne Festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.11.2010 304.52 - 27301761
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Askin Bayzit)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Askin Bayzit
Ohne Festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.11.2010 304.52 - 27302900
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Mehtap Perk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: Großraum
Uellendahler Str. 540, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Mehtap Perk
Tempelhofer Str. 36, 63179 Obertshausen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.11.2010, 302.33-VA/W-QE971
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010
i. A.
gez.
Irle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marco Maurer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-326
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marco Maurer
Maushäuschen 43,42489 Wülfrath
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.09.2010, 001011898 SB 88
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010
i. A.
gez.
Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Alexander Baliet)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alexander Baliet
Bartholomäusstr 43,42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.11.2010, 001047679 SB 91
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Alexander Baliet)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer 323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alexander Baliet
Bartholomäusstr 43, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.11.2010, 010524176 SB 84
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 08.12.2010

i. A.

gez.

Yaddouche

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>